

Staatliche Regelschule Crock

Alte Eisfelder Straße 9 – 98673 Auengrund



Hausordnung

1. Zum Unterrichtsbeginn steht jeder Schüler* an seinem Platz. Über Vertretungsstunden informiert sich jeder Schüler individuell auf der Homepage und dem Aushang in der Schule.
2. In den Frei- und Ausfallstunden halten sich die Schüler auf dem Pausenhof, im Pausenraum oder in den zugewiesenen Räumen auf. Ein angemessenes Verhalten wird erwartet. Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Dies gilt auch für den Nachmittagsunterricht und die Pausen dazwischen.
3. Jeder Schüler ist für die Unversehrtheit, die Ordnung und die Sauberkeit seines Arbeitsplatzes, des Schulhauses und des gesamten Schulgeländes verantwortlich. Das betrifft auch die ihm anvertrauten Lehr- und Lernmittel. Für mutwillig oder vorsätzlich verursachte Schäden ist er bzw. seine Erziehungsberechtigten im Rahmen der geltenden Gesetzhaltungen haftbar. Alle Klassen sind im wöchentlichen Wechsel für die Reinigung des Schulhofes von Müll verantwortlich.
4. Größere Geldbeträge und Wertsachen sollten nicht mit in die Schule gebracht werden. Bei Verlust oder Beschädigung dieser übernimmt die Schule keinerlei Haftung. Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.
5. In der Schule gelten das Jugendschutzgesetz, das Thüringer Schulgesetz und die Thüringer Schulordnung in der jeweils gültigen Fassung.
6. Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler bis um 7:05 Uhr auf dem Schulhof auf (außer bei Regen, Schnee und starkem Frost). In den Hofpausen halten sich die Klassen bei schlechtem Wetter in ihren Klassenräumen auf. Die Fachlehrer der nachfolgenden Stunde übernehmen die Aufsicht.
7. Nach Unterrichtschluss gehen Crocker Schüler unverzüglich nach Hause, alle anderen Schüler warten auf dem Schulhof auf den Bus. Beim Einsteigen in die Busse ist den jüngeren Schülern zuerst und klassenweise das Einsteigen zu ermöglichen. Das Einsteigen in die Busse erfolgt rücksichtsvoll, geordnet und ohne zu drängeln oder zu schubsen. Schüler, die sich nicht an die Regeln im und am Bus halten, können vorübergehend vom Schülertransport ausgeschlossen werden.
8. Die Fachlehrer kontrollieren morgens die Anwesenheit in den Klassen und die damit beauftragten Schüler melden fehlende Mitschüler im Sekretariat bis spätestens 8:00 Uhr.

9. Der Ordnungsdienst und der anwesende Fachlehrer tragen tagsüber dafür Sorge, dass ...
- ... die Tafel in der Pause gereinigt wird,
 - ... der Raum ordentlich verlassen wird

 - ... nach der letzten Unterrichtsstunde:
 - die Tafel nass gereinigt wird,
 - der Raum gekehrt wird

 - die Fenster geschlossen und die Jalousien hochgezogen sind

 - alle Stühle hochgestellt werden

 - Technik und Licht ausgeschaltet

 - sowie die Heizung heruntergedreht (auf 2) wird.
10. Jeder achtet darauf und trägt dazu bei, dass Gefahren und Unfälle verhindert werden. So ist z.B. das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände und an den Bushaltestellen sowie auf dem Schulweg untersagt, ebenso wie das Anlegen von Rutschbahnen und das Umherkicken von Eis, Steinen oder sonstigen Gegenständen. Das Fußballspielen ist auf dem Schulhof nicht gestattet. Bei trockenem Wetter kann der Sportplatz oberhalb des Schulhofes zum Fußballspielen genutzt werden.
11. Die Schülertoiletten sind unverzüglich nach der Nutzung sauber und ordentlich zu verlassen.
12. Unfälle (auch Wegeunfälle), Verletzungen oder andere Schäden sind unverzüglich dem Lehrer, dem Klassenleiter oder im Sekretariat zu melden.
13. Bei Alarm (z.B. wegen Feuer) muss das Gebäude unverzüglich auf den dafür vorgesehenen Fluchtwegen rasch und ohne Hektik verlassen werden. Auf die Alarmordnung wird hingewiesen (Aushang im Gebäude). Sammelplatz ist die Wiese hinter dem Wall.
14. Verbotene bzw. für die Schule ungeeignete Gegenstände (Feuerzeuge, Zigaretten, Messer, Mobiltelefone, waffenähnliche Gegenstände etc.) können eingezogen werden. Die Eltern achten darauf, dass gefährliche Gegenstände zu Hause bleiben. Die Benutzung des Mobiltelefons während der Unterrichtszeit und in den Pausen am Vormittag ist verboten. Mobiltelefone dürfen nur im ausgeschalteten Zustand in der Schultasche mitgeführt werden.
15. Betriebsfremde Personen müssen sich vor dem Betreten der Schule im Sekretariat anmelden.
16. Möglichkeiten der Mülltrennung sowie –Vermeidung sind zu nutzen.

17. Essenslieferungen von auswärtigen Lieferdiensten sind nicht gestattet.
18. Der Tafelwasserautomat darf aus hygienischen Gründen nur mit Behältern in einer geeigneten Größe (damit der Wasserauslass nicht berührt wird) benutzt werden. Das Verschütten klebriger Flüssigkeiten ist zu vermeiden.
19. Die Schülerinnen und Schüler achten auf eine angemessene Kleidung. Kopfbedeckungen sind vor Unterrichtsbeginn abzunehmen.
20. Krafträder und Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Stellplätzen zu parken. Für diese gilt ein Fahrverbot auf dem Schulgelände. Die Schule haftet nicht für eventuelle Beschädigungen oder Verlust.

Schlussbemerkungen:

Es sollte sowohl allen Schülerinnen und Schülern, als auch an der Schule tätigem Personal ein Bedürfnis sein, an einer sauberen und intakten Schule zu lernen und zu arbeiten, deshalb ist es wichtig, dass hierzu jeder seinen Beitrag leistet und auf die in dieser Hausordnung festgelegten Regeln achtet.

*alle Personenbezeichnungen wurden aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form verfasst, gelten aber selbstverständlich für alle Geschlechter

Crock, den 26.01.2022

gez. : D. Schlosser

-Schulleiterin-